

Amtliche Bekanntmachungen

7. Änderungssatzung vom 17.12.2020

zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamm vom 14. November 2001

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 die folgende Satzung beschlossen. Sie beruht auf nachstehenden Vorschriften: §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023), §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW.S712/SGV.NW.610) - jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung -

§ 1

Der Gebührentarif (Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung) erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamm

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
1.	Sämtliche Dienststellen	
	Werden die unter Tarif-Nr. 1.1 genannten Produkte beglaubigt, so ist zur jeweiligen Gebühr außerdem die Beglaubigungsgebühr nach Tarif-Nr. 1.2 zu erheben.	
1.1	Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 4 Vervielfältigungen für jede Seite bis zum Format DIN A 3	0,60 € 1,00 €
1.2	Beglaubigungen	
1.2.1	Vervielfältigungen (Texte, Zeichnungen, Pläne) und Durchschriften je Seite	2,50 €
1.2.2	Unterschriften und Handzeichen	2,50 €
1.3	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	10,00 € bis 100,00 €
2.	Stadtplanungsamt	
2.1	Fertigung individueller Schriftstücke, Erstellung gutachterlicher oder vergleichbarer Stellungnahmen und Erläuterungsberichte	27,50 € je angefangene halbe Arbeitsstunde, beginnend mit der zweiten halben Stunde
2.2	Abgabe digitaler Plandaten und besondere Datenaufbereitung Darüber hinaus gehende besondere Aufwendungen werden nach vorheriger Rücksprache mit dem Auftraggeber nach tatsächlichem Zeitaufwand analog der Gebührenermittlung unter 2.1 berechnet. Kosten der Speichermedien werden zusätzlich berechnet.	30,00 € Pauschal je Standardfall bis zu einer halben Stunde
2.3	Abgabe von geplotteten farbigen Plänen Festsetzung gemäß der Tarifstelle 2.3 „Auszüge aus der Liegenschaftskarte“ des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen	Formatabhängig
3.	Vermessungs- und Katasteramt	
3.1	Auf Arbeiten für Dritte in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden - außer auf die in dieser Gebührensatzung gesondert geregelten Verwaltungsleistungen - die Kostenvorschriften des Landes NRW entsprechende Anwendung.	
3.2	Einsichtnahme in Bauakten einschließlich Grundberatung. Die Gebühr umfasst die Kosten für Fotokopien im Umfang von max. 10 Kopien im Format DIN A4 und/oder DIN A3.	Pauschal 30 € je Bauakte
4.	Stadtplanungsamt - Förderung des Wohnungsbaus	
4.1	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zur Neuanschaffung von Wohnungen durch Neubau und Ersterwerb	1% des bewilligten Darlehns, höchstens 765,00 €
4.2	Bewilligung von Fördermitteln für Eigentumsmaßnahmen zum Erwerb bestehenden Wohnraums	1% des bewilligten Darlehns, höchstens 630,00 €
4.3	Bewilligung von Fördermitteln für Mietwohnungen	0,8% der bewilligten Darlehnssumme